

## Vollmacht

**Herrn Rechtsanwalt Frank J. Dielitz,  
Gutenbergplatz 33, 59821 Arnsberg**

wird hiermit in allen Angelegenheiten, in denen eine anwaltliche Beauftragung besteht, sowohl Prozeßvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGG und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich u.a. auf folgende Befugnisse:

- Vertretung vor den Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten einschließlich etwaiger Vorverfahren;
- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Nebenklageverfahren und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur rechtswirksamen Entgegennahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, sowie die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
- Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung nach §§ 153 ff. StPO zu erteilen;
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht etc.) im Namen und für Rechnung des Vollmachtgebers, auch für Rechtsmittelverfahren;
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis;
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- Entgegennahme von Zustellungen, Willenserklärungen und sonstigen Mitteilungen sowie Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insb. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insb. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf die Vertretung in Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. vorläufige Rechtsschutzverfahren aller Art wie Arrest etc., Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions- Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie berechtigt zur Inempfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insb. des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Sie berechtigt ebenfalls zur Einsichtnahme in Akten jeglicher Art sowie zur Einholung von Auskünften.

Soweit Zustellungen auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, sollen diese nur an die Bevollmächtigten erfolgen.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)